

**Einladung und Ausschreibung
zur Körung von Islandhengsten und zur IPZV-Jungpferde-
Materialprüfung gemäß IPO**



Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des IPZV-LV- Hannover-Bremen am 01.03.2018

- Datum:** 24.04.2018
- Beginn:** 10.00 Uhr
- Ort:** Ellringen, Kronshof
- Veranstalter:** Kronshof GbR
- Richter Jungpferdeprüfung:** Marlise Grimm, Suzan Beuk
- Nennungen an:** **online** unter ipzv.de
oder schriftlich: Schenzel GbR, Am Kronshof 1, 21368 Dahlenburg
Auf **IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialprüfung“ mit Kopie des Abstammungsnachweises/ Eigentumsurkunde.**
(Download: www.ipzv.de, Rubrik Zucht, Downloads, Nennungsformular Materialprüfung)
(Nennung nur mit gültiger FEIF-ID möglich !!!)
- Jungpferdeprüfung:** 2-4 Jährige Hengste und Stuten, **das Vorhandensein einer FEIF-ID ist Pflicht und falls noch nicht vorhanden beim IPZV zu beantragen.**
- Körung:** **Falls Hengste gekört werden sollen, bitte beim Ponyverband separat anmelden und Formulare anfordern.** Kosten der Körung werden vor Ort beim Ponyverband erhoben.

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V., Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf, ponyverbandhannover@t-online.de

Zulassung für Körung:
3- und ältere Hengste, die zur Körung bzw. Eintragung vorgestellt werden sollen. Die Hengste benötigen einen Abstammungsnachweis der abgelegten IPZV-Jungpferde-Materialprüfung mit einer Mindest-Endnote von 7,8 (nicht älter als ein Jahr), oder den Nachweis über eine erfolgreich abgelegte gerittene Materialprüfung nach FIZO mit einer Mindestendnote von > 7,5 Punkten.
- Nennungsschluss:** 10.04.2018
- Nachnennungen:** gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 20,- bis zum 23.04.2018. Nachnennungen starten zu Prüfungsbeginn.
- Nenngeld** Jungpferdeprüfung € 55,00 plus € 15,00 Abgabe an den IPZV
- Platzbenutzung** für externe Pferde € 10,00, Box incl. Platzbenutzung € 20,00

zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:
Kronshof GbR, IBAN: DE57 2406 0300 8525 2522 00, BIC: GENODEF1NBU
oder vor Ort in bar. Nachnennungen nur vor Ort in bar.
Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr.
- Haftung / Gesundheit:** Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/ Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/ Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.